

Reglement über die Teilnahme an Gruppenwettkämpfen

vom 03. November 2009

überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

1. Zur Förderung des freiwilligen Schiesswesens, der Schiessfertigkeit, der Pflege der Kameradschaft und des fairen Wettkampfes bildet die Schützengesellschaft Reinach Gruppen, welche im Namen der Schützengesellschaft Reinach an entsprechenden Wettkämpfen teilnehmen
2. Eine Gruppe setzt sich aus Mitgliedern der Schützengesellschaft Reinach zusammen.
3. Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt durch den Gruppenchef (Schützenmeister Gruppe). Um möglichst starke Teams zu haben, ist danach zu trachten, immer die stärksten Schützen für die Gruppe anzubieten.
4. Für Wettkämpfe wie das Kantonale oder Eidgenössische Schützenfest werden die Gruppenschiessen von der Vereinskasse getragen; allfällige Auszahlungen gehen zugunsten der Vereinskasse.
5. Am Ende der Saison bestimmt der Gruppenchef die 10 bestbesuchten, rangierten Gruppenanlässe (die nicht zur Vereinsmeisterschaft zählen) welche pro Schütze mit je Fr. 5.-- subventioniert werden. Voraussetzung ist, dass mindestens 1 Gruppe vollständig und rangiert sein muss. Um subventionsberechtigt zu sein, muss jeder Schütze mindestens 5 dieser Anlässe besucht haben. Die entsprechenden Beträge werden jeweils an der Generalversammlung ausbezahlt.
6. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde anlässlich der Generalversammlung vom 29. Januar 2010 genehmigt und erstmals für das Jahr 2010 in Kraft gesetzt.

Reinach, 08. April 2015

Der Präsident

Der Oberschützenmeister

Anhang: Ersetzt Abs. 5. überarbeitet durch den Vorstand am 21.09.2016

Der Präsident stellt folgenden Antrag bezüglich Auszahlungen der Schützen: Auszahlung an freien Gruppenschiessen:

Laut bestehendem Reglement erhält jeder Schütze 5 Franken wenn er an einem Gruppenschiessen teilnimmt, die Bedingung ist aber, dass eine Gruppe mit 5 Schützen komplett ist. Neu soll der Betrag von 5 Franken schon ausbezahlt werden, wenn eine Gruppe aus mindestens drei Schützen an einem Schiessen teilnimmt. Grund: Die Schützen, die noch an Gruppenschiessen gehen, sollen belohnt werden.

Der Vorstand nimmt den Antrag einstimmig an, es wird ein entsprechender Anhang für das Reglement formuliert.